

II-12078 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

~~_____~~
~~_____~~
Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 22. Dezember 1993
GZ: 10.101/451-X/A/5a/93

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

5447/AB
1993-12-27
zu 562413

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 5624/J betreffend Lärmschutzeinrichtungen auf Autobahnen, welche die Abgeordneten Grabner und Genossen am 17. November 1993 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1 der Anfrage:

Ist beim oben erwähnten Teilstück der A 2 ein Lärmschutzdamm geplant?

Wenn ja, bis wann soll dieser errichtet werden?

Wenn nein, weshalb nicht?

Antwort:

Im Bauprogramm 1994 des Landes Niederösterreich ist dieses Anliegen nicht enthalten.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

Punkt 2 der Anfrage:

Ist überhaupt an die Ausweitung der Lärmschutzeinrichtungen auf Österreichs Autobahnen gedacht?

Wenn ja, gibt es schon konkrete Pläne dazu?

Wenn ja, wie sehen sie aus?

Antwort:

Ja, Basis hierfür ist die Dienstanweisung betreffend Lärmschutz an Bundesstraßen.

Punkt 3 der Anfrage:

Gibt es ein österreichweites Konzept, welches die Lärmschutzeinrichtungen und deren Ausbau beinhaltet?

Wenn ja, was ist dessen Inhalt?

Antwort:

Im Rahmen der Auftragsverwaltung werden Lärmschutzeinrichtungen von den Landeshauptleuten, abgestellt auf die regionalen Bedürfnisse, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten gereiht und umgesetzt.

Punkt 4 der Anfrage:

Nach welchen Kriterien werden Lärmschutzeinrichtungen an Autobahnen überhaupt errichtet?

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 3 -

Antwort:

Lärmtechnische Planungen müssen den Kriterien der Dienstanweisung betreffend Lärmschutz an Bundesstraßen entsprechen. Dabei handelt es sich um Aussagen zum vorhandenen Lärm (Überschreitung der für den Bereich der Bundesstraßen festgelegten Grenzwerte), die Wirtschaftlichkeit und die Errichtung bzw. den Erwerb eines Wohnobjekts nach der Trassenfestlegung (ausgenommen wesentliche nachträgliche Lärmsteigerungen). Zusätzlich bestehen technische Vorschriften für die Ausführung von Lärmschutz.

Punkt 5 der Anfrage:

Wird die Bevölkerung in die Planung der Lärmschutzeinrichtungen eigentlich miteinbezogen?

Wenn ja, welche konkrete Fälle diesbezüglich können Sie uns nennen?

Antwort:

Üblicherweise werden die betroffenen Gemeinden von der Bundesstraßenverwaltung des jeweiligen Bundeslandes informiert, zum Teil in den Planungsprozeß (z.B. durch Bürgerversammlungen), eingebunden.

Wolfgang Schüssel